



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Beschluss Nr. PLA 18/12/06 vom 6.12.2006

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Änderungsantrag auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen des Regionalkonzeptes der Region „Erfurt-Weimar-Jena“

Die ImPuls-Region „Erfurt-Weimar-Jena“ hat die Regionale Planungsgemeinschaft über E-Mail vom 1.11.2006 an die Obere Landesplanungsbehörde um eine Stellungnahme zu ihrem Änderungsantrag auf Zuwendung für die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen ihres Regionalkonzeptes nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung gebeten. Der E-Mail liegt die Anlage C des Antrages (Beschreibung des Fördergegenstandes) bei. Im Rahmen des Änderungsantrages geht es um die Mittelaufstockung für die Maßnahme „Räumlich-konzeptionelle Planung für ein Grünsystem“. Über die Mittelaufstockung werden die bisherigen Arbeiten für die Maßnahme fortgeführt und intensiviert.

Der Planungsausschuss hat den Antrag auf der Grundlage dieser Unterlagen sowie seiner Stellungnahme unter Beschluss Nr. PLA 12/06/06 vom 24.4.2006 zum ursprünglichen Antrag beraten und fasst folgenden Beschluss:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen befürwortet den Antrag.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme zum ersten Antrag hat die RPG die Maßgabe formuliert, dass die einzelnen Inhalte des Regionalen Grünkonzeptes (in diesem Fall speziell die Maßnahmen „Einrichtung eines regionalen Ausgleichsflächenpools/Ökokontos“ und „Verknüpfung des Radwegenetzes mit Tourismusobjekten“) erst nach Erarbeitung des Konzeptes an sich erarbeitet und unter Einbeziehung der bisherigen Partner aus der Erarbeitung des Regionalkonzeptes auf die bereits vorhandenen Grundlagen aufgebaut werden sollte. Entscheidend für diese Maßgabe war der Ansatz, dass einzelne Maßnahmen nicht bereits vor Erarbeitung des ebenfalls beantragten Gesamtkonzeptes umgesetzt werden können, ohne nicht schon Tatsachen zu schaffen, die nur schwer wieder in das Gesamtkonzept integrierbar sind oder spätere sinnvolle Entscheidungen einengen bzw. bereits vorwegnehmen oder verhindern. Die Bewilligungsbehörde hat dieser Maßgabe insofern entsprochen, als sie die Einzelmaßnahmen zwar nicht zurückgestellt, aber ein Vorziehen der Maßnahmen nicht bewilligt und ein abgestimmtes Vorgehen verlangt hat.

Die Umsetzung hat in dieser Form auch begonnen, wobei die Planungsstelle der RPG als Mitglied im Arbeitskreis „Stadt- und Regionalentwicklung“ dort eng angebunden ist. Es hat sich gezeigt, dass das Gesamtkonzept eine längerfristige Aufgabe sein wird und hier weitere Aufwendungen erforderlich sind. Die Umsetzung ist jedoch nicht nur auf

einem guten Weg, sondern entspricht im Prinzip auch den Intentionen der RPG-Stellungnahme zum Erstantrag. Eine Aufstockung der Mittel für die Maßnahme ist daher sachdienlich und gerechtfertigt.

gez. Hertwig
Vorsitzender